



EINWOHNERGEMEINDE ZULLWIL

**Reglement
betreffend Internes Kontrollsystem IKS
der Einwohnergemeinde Zullwil**

**Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf die Gemeindeordnung, § 37, folgendes
Reglement betreffend Internes Kontrollsystem IKS:**

1. Grundlage

§ 135^{bis} GG (Gemeindegesezt vom 16. Februar 1992) sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

2. Ziele

Ziele des IKS sind:

- Risiken für die Einwohnergemeinde zu erkennen und sich deren bewusst zu sein;
- das Gemeindevermögen zu schützen;
- die Zuverlässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung zu gewährleisten;
- die Gesetze, Normen und Reglemente zu bewirtschaften und einzuhalten;
- die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Information, Transparenz und Durchgängigkeit abzudecken;
- die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung und der betriebsrelevanten Prozesse sicherzustellen;
- eine verlässliche Berichterstattung über das IKS zu gewährleisten.

3. Inhalt

Das IKS wird in den Kern- und Erwägungsbereichen geführt, welche durch die Risikoanalyse in finanzieller und operativer Hinsicht für die Einwohnergemeinde von Belang sind. Sie setzen sich aus querschnitts- und abteilungsspezifischen Themen zusammen.

Das IKS erfüllt im Umfang die kantonalen Vorgaben und die vom Amt für Gemeinden definierten, nachfolgenden Bereiche sind enthalten:

000 Allgemeine Verwaltung und Organisation

200 Steuerwesen

500 Bauwesen

Zusätzlich zu den genannten Kernbereichen können die nachfolgenden Erwägungsbereiche bei Bedarf abgedeckt werden:

- 100 Flüssige Mittel, Kreditoren, Liquidität
- 300 Gebühren
- 400 Bewirtschaftung Finanzvermögen
- 600 Submissionswesen und Vertragsmanagement
- 700 Personalwesen
- 800 Planung
- 900 EDV/IT

4. Verantwortlichkeiten

- Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS;
- Der Gemeinderat bestimmt den/die IKS-Beauftragte/n. Diese/r erstellt ein Konzepthandbuch für die Umsetzung des IKS.

5. Berichterstattung

Der Gemeinderat und die Revisionsstelle erhalten jährlich einen Bericht über das IKS.

6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Durch den Gemeinderat beschlossen am 15. Januar 2024.

Zullwil, 30. Januar 2024

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:



Anita Colin



Beat Zimmer